Amtliche Bekanntmachung Amt Bad Oldesloe-Land

Haushaltssatzung

des Amtes Bad Oldesloe-Land für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 77 ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 01.12.2010 die folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsiahr 2011 wird

Dei Haushallspian für das Haushallsjani 2011 wild	
im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf in der Ausgabe auf	1.955.300 € 1.955.300 €
und	
im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf in der Ausgabe auf	41.400 € 41.400 €
festgesetzt.	
§ 2	

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	
	Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0€
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0€
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	400.000€
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen	25,65 Stellen
	Stellen auf	

§ 3

Die Umlagensätze werden wie folgt festgesetzt:		die Amtsumlage v.H.
a)	von den Steuerkraftzahlen	
	1. der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	18,4
	2. der Grundsteuer für die Grundstücke (B)	18,4
	3. der Gewerbesteuer vom Ertrag	18,4
	4. des Sonderausgleichs (Ausgleichsleistungen nach dem	
	Familienleistungsausgleich)	18,4
	5. des Anteils an der Einkommensteuer	18,4
	6. des Anteils an der Umsatzsteuer	18,4
b)	von den Allgemeinen Schlüsselzuweisungen und Sonderschlüsselzuweisungen	18,4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 €.

Bad Oldesloe, den 02.12.2010

(Siegel)

Amt Bad Oldesloe-Land
- Der Amtsvorsteher -

(Lengfeld)

Vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der haushalt liegt im Amt Bad Oldesloe-Land, 23843 Bad Oldesloe, Mewesstraße 22/24 (Zimmer 7 / Kämmerei) während der Dienststunden öffentlich aus. Jeder kann in den Haushalt Einsicht nehmen.

Bad Oldesloe, den 06.12.2010

Amt Bad Oldesloe-Land Der Amtsvorsteher